

Reinhard Haydn:

Die österreichische Sozialversicherung im Jahre 2009

Das vorläufige Gebarungsergebnis 2009 der Sozialversicherungsträger ergab Gesamteinnahmen in der Höhe von 47.463 Millionen Euro, denen Gesamtausgaben in der Höhe von 47.334 Millionen Euro gegenüberstanden. Im Vergleich zum Jahre 2008 ist bei den Gesamteinnahmen eine Steigerung um 4,8 %, bei den Gesamtausgaben eine Steigerung um 4,4 % festzustellen.

Die folgende Tabelle informiert über das Gebarungsergebnis nach Versicherungsbereichen:

Gebarung der Sozialversicherung 2008 – 2009

Versicherungsbereich	Jahr	Einnahmen in Millionen Euro	Ausgaben	
			in Millionen Euro	in % der Einnahmen
Sozialversicherung insgesamt	2009	47.463	47.334	99,7
	2008	45.283	45.330	100,1
Krankenversicherung	2009	14.251	14.105	99,0
	2008	13.684	13.765	100,6
Pensionsversicherung	2009	31.808	31.812	100,0
	2008	30.198	30.200	100,0
Unfallversicherung	2009	1.404	1.417	100,9
	2008	1.401	1.365	97,4

Die Mittel der Sozialversicherung werden in erster Linie durch Beiträge für Versicherte aufgebracht, die im Jahre 2009 37.556 Millionen Euro betragen.

Soweit die Beiträge für Versicherte in der Pensionsversicherung nicht zur vollen Deckung der Ausgaben ausreichen, besteht eine Ausfallhaftung des Bundes.

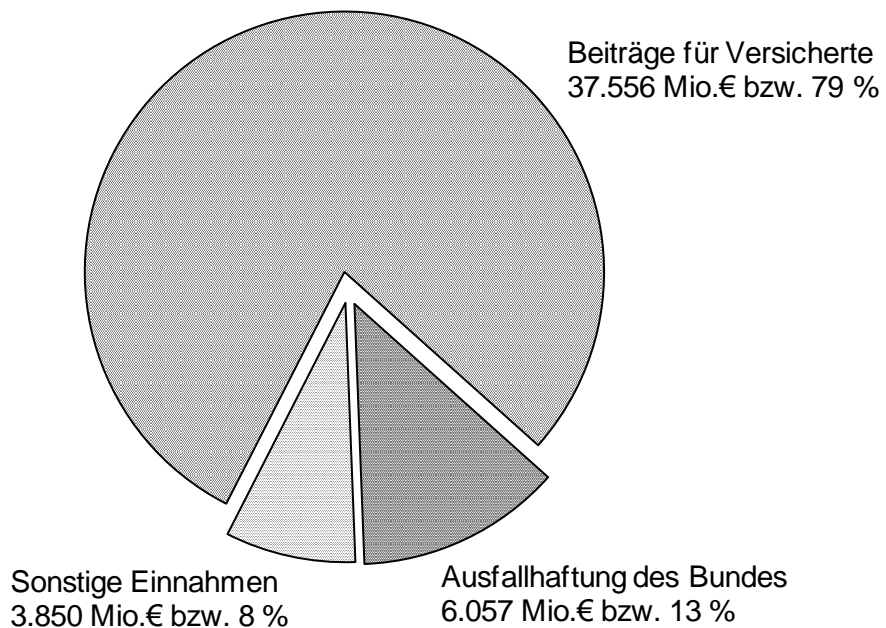
Überdies leistet der Bund einen Beitrag zur Unfallversicherung der Bauern. Der vom Bund zu leistende Beitrag zur Finanzierung der Sozialversicherung betrug im Jahre 2009 6.057 Millionen Euro.

Weitere Mittel fließen den Sozialversicherungsträgern auch aus Kostenbeteiligungen der Versicherten, aus Leistungersatzten wie z.B. Ersätze für Ausgleichszulagen etc. zu. Diese Einnahmen betragen im Jahre 2009 3.850 Millionen Euro.

Die Einnahmen der Sozialversicherung setzten sich somit wie folgt zusammen:

Beiträge für Versicherte	37.556 Mio.€
Ausfallhaftung des Bundes	6.057 Mio.€
Sonstige Einnahmen (Ersätze für Ausgleichszulagen, sonstige Leistungsersätze, Kostenbeteiligungen, etc.)	3.850 Mio.€
I n s g e s a m t	47.463 Mio.€

Einnahmen der Sozialversicherung im Jahre 2009
Gesamteinnahmen: 47.463 Mio.€ bzw. 100 %



Von den Gesamteinnahmen in der Höhe von 47,5 Milliarden Euro entfielen rund 3,4 Milliarden Euro auf Transferzahlungen innerhalb der Sozialversicherung, sodass die tatsächlichen Einnahmen der Sozialversicherungsträger rund 44,1 Milliarden Euro betragen.

Wenn auch die Einnahmen der Sozialversicherungsträger in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bruttoinlandsprodukt oder dem Bundesbudget stehen, so sind Vergleichsdaten - wie die nachfolgende Tabelle zeigt - dennoch informativ und beweisen die große Rolle der Sozialversicherung im Rahmen der zweiten Einkommensverteilung.

**Mittel der Sozialversicherung im Vergleich zum
Bruttoinlandsprodukt und Bundesbudget**

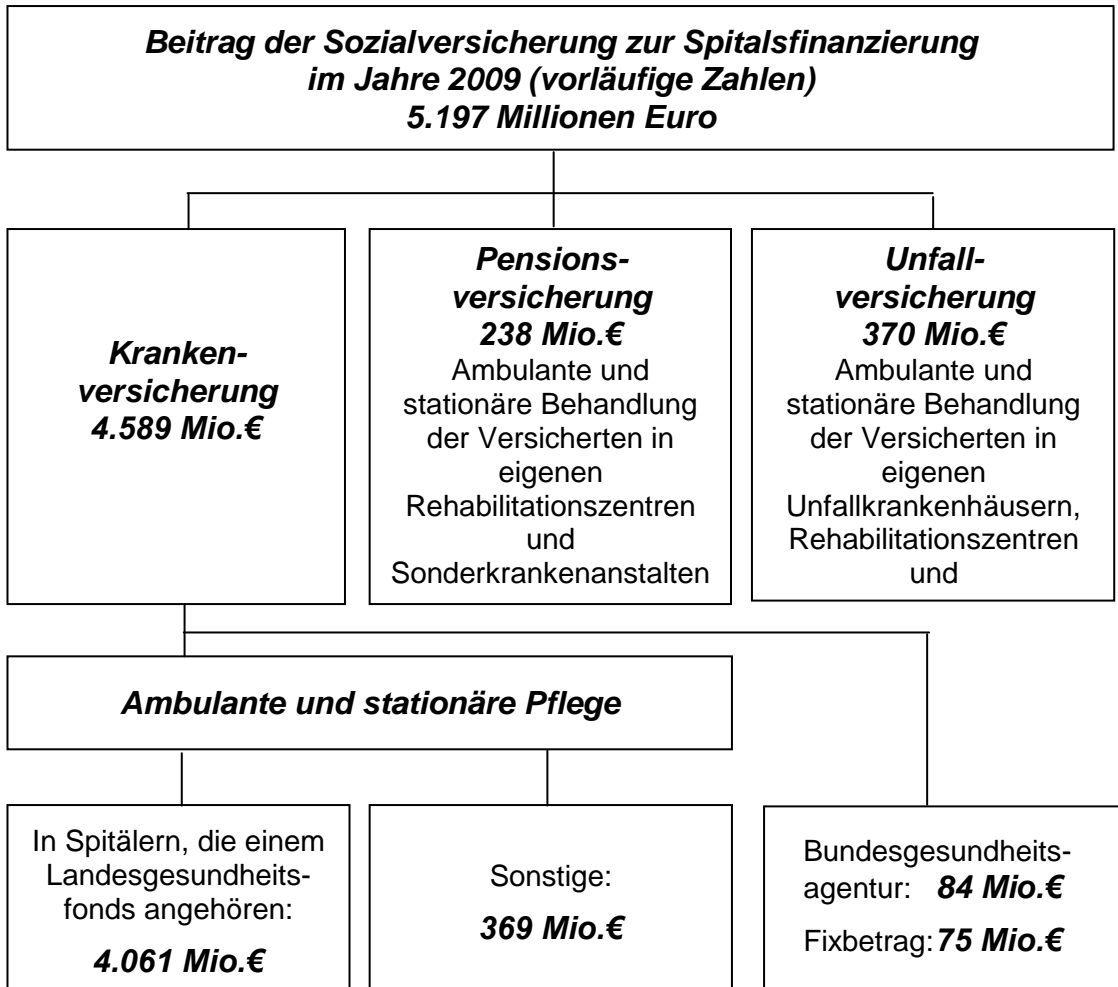
Jahr	Bruttoinlands- produkt in Millionen Euro	Bundesbudget ¹⁾ in Millionen Euro	Mittel der Sozialversicherung		
			Millionen Euro	in Prozenten vom	
				BIP	Bundesbudget
1999	197.979	57.249	32.114	16,2	56,1
2000	207.529	58.247	33.530	16,2	57,6
2001	212.499	60.409	34.728	16,3	57,5
2002	218.848	61.818	35.847	16,4	58,0
2003	223.302	61.387	36.901	16,5	60,1
2004	232.782	64.978	38.012	16,3	58,5
2005	243.585	66.041	39.441	16,2	59,7
2006	256.162	70.561	41.018	16,0	58,1
2007	270.782	72.333	43.105	15,9	59,6
2008	281.867	80.298	45.330	16,1	56,5
2009 ²⁾	276.892	77.442	47.463	17,1	61,3

¹⁾ Allgemeiner Haushalt.

²⁾ Vorläufige Zahlen.

Von den Gesamtausgaben der Sozialversicherungsträger in der Höhe von 47.334 Millionen Euro entfielen 62,0 % auf Pensions- und Rentenleistungen. Insgesamt wurden hierfür 29.366 Millionen Euro aufgewendet; das sind um 5,1 % bzw. 1.425 Millionen Euro mehr als im Jahre 2008.

Die Aufwendungen für die Spitäler betragen 5.197 Millionen Euro, um 176 Millionen Euro bzw. um 3,5 % mehr als im Jahre 2008. Die Sozialversicherung leistet in allen drei Versicherungszweigen einen Beitrag zur Spitalsfinanzierung. Die Krankenversicherung bezahlt für ambulante und stationäre Pflege sowohl an die Landesgesundheitsfonds jährlich einen Pauschalbeitrag als auch für die Pflege in sonstigen Spitälern und ab 2001 einen Pauschalbeitrag an die Bundesgesundheitsagentur. Aber auch die Unfall- und Pensionsversicherung leisten durch den Betrieb von Unfallkrankenhäusern, Rehabilitationszentren und Sonderkrankenanstalten einen wichtigen Beitrag zur stationären Versorgung der österreichischen Bevölkerung.



Eine detaillierte Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den einzelnen Versicherungsbereichen ist dem jeweiligen Kapitel über die Gebarungsergebnisse zu entnehmen.

Anpassung der Renten und Pensionen

Renten, Pensionen und leistungsbezogene veränderliche Werte werden jährlich mit dem Anpassungsfaktor vervielfacht, beitragsbezogene veränderliche Werte mit der Aufwertungszahl.

Aufwertungszahl

Die Aufwertungszahl wird durch Teilung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage des zweitvorangegangenen Kalenderjahres (Ausgangsjahr) durch die

durchschnittliche Beitragsgrundlage des drittvorangegangenen Kalenderjahres (Vergleichsjahr) ermittelt.

Ab dem Jahr 2006 sind zur Ermittlung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage eines Kalenderjahres die in den Erfolgsrechnungen der Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG, dem GSVG, dem FSVG und dem BSVG ausgewiesenen Beiträge für Pflichtversicherte sowie die Beitragssätze und die Anzahl der im Jahresdurchschnitt in der Pensionsversicherung pflichtversicherten Personen heranzuziehen.

Der so errechnete Wert für die Aufwertungszahl 2010 beträgt

1,024.

Richtwert und Anpassungsfaktor

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat für jedes Kalenderjahr den Anpassungsfaktor unter Bedachtnahme auf den Richtwert festzusetzen. Der Richtwert muss bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres durch die beim Bundesministerium eingerichtete Kommission zur langfristigen Pensionssicherung berechnet werden. Dieser Richtwert ist so festzusetzen, dass die Erhöhung der Pensionen auf Grund der Anpassung mit dem Richtwert der Erhöhung der Verbraucherpreise entspricht. Die Erhöhung der Verbraucherpreise ist auf Grund der durchschnittlichen Erhöhung in zwölf Kalendermonaten bis zum Juli des Jahres, das dem Anpassungsjahr vorangeht, zu ermitteln. Für den Richtwert des Jahres 2010 sind daher die Jahresinflationraten der Monate August 2008 bis Juli 2009 heranzuziehen.

Der so errechnete Richtwert für das Jahr 2010 beträgt 1,015.

Der Bundesminister hat den Anpassungsfaktor für 2010 in der Höhe des Richtwertes von

1,015

festgelegt.

Pensionserhöhung

Gemäß § 108h Abs.1 ASVG sind die Pensionen mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem Anpassungsfaktor zu vervielfachen.

Abweichend davon hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gemäß § 634 Abs. 12 ASVG für die Kalenderjahre 2009 und 2010 die Pensionsanpassung so vorzunehmen, dass nur jene Pensionen, die 60 % der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage nach § 45 ASVG nicht überschreiten, prozentuell erhöht werden.

Alle übrigen Pensionen sind mit einem Fixbetrag zu erhöhen, der der prozentuellen Erhöhung von 60 % der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage entspricht.

Für das Jahr 2010 betragen 60 % der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage

2.466 EUR.

Davon 1,5 % ergeben als Fixbetrag

36,99 EUR.

In der Pensionsversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und dem BSVG werden knapp 2 % der Pensionen von der Fixbetragsregelung betroffen sein.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pensionsanpassung sowie der Erhöhung der Richtsätze für Alleinstehende seit dem Jahre 1999 gibt die folgende Tabelle. Aus Vergleichsgründen wird in dieser Tabelle auch die Entwicklung der Verbraucherpreise angegeben.

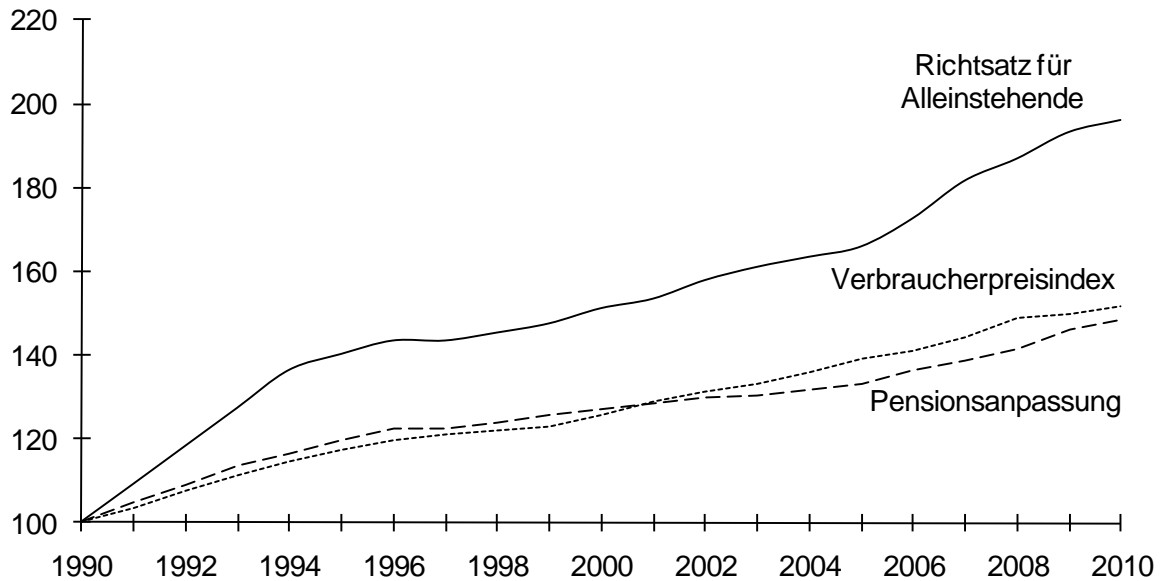
***Pensionsanpassung - Richtsatz für Alleinstehende - Verbraucherpreisindex
Entwicklung 1999 – 2010***

Jahr	Pensions- erhöhung in % ¹⁾	Richtsatz für Alleinstehende		Steigerung der Verbraucherpreise gegenüber Vorjahr in %
		in Euro	Erhöhung in %	
1999	+ 1,5	589,52	+ 1,5	+ 0,6
2000	+ 1,1	604,06	+ 2,5	+ 2,3
2001	+ 0,8	613,14	+ 1,5	+ 2,7
2002	+ 1,1	630,92	+ 2,9	+ 1,8
2003	+ 0,5	643,54	+ 2,0	+ 1,3
2004	+ 1,0	653,19	+ 1,5	+ 2,1
2005	+ 1,0	662,99	+ 1,5	+ 2,3
2006	+ 2,5	690,00	+ 4,1	+ 1,5
2007	+ 1,6	726,00	+ 5,2	+ 2,2
2008	+ 2,0	747,00	+ 2,9	+ 3,2
2009	+ 3,4	772,40	+ 3,4	+ 0,5
2010	+ 1,5	783,99	+ 1,5	+ 1,3 ²⁾

¹⁾ Durch Einführung von Sockelbeträgen bzw. Erhöhung der Pensionen mit dem Verbraucherpreis bzw. mit Fixbeträgen sind die ausgewiesenen Prozentsätze für manche Jahre mit den Anpassungsfaktoren nicht ident.

²⁾ Prognose WIFO, Dezember 2009.

**Pensionsanpassung - Richtsatz für Alleinstehende - Verbraucherpreisindex
Messzahlen 1990 = 100**



In den letzten 20 Jahren wurden die Pensionen um 48,3 % erhöht und die Richtsätze für Ausgleichszulagen für Alleinstehende um 96,0 %. Im selben Zeitraum ist der Index der Verbraucherpreise um 51,6 % gestiegen.

Pensionsversicherte

Im Jahresdurchschnitt 2009 betrug in der gesetzlichen Pensionsversicherung die Zahl der pensionsversicherten Personen (exakt Zahl der Versicherungsverhältnisse) 3,497.069. Davon waren

- 85,3 % nach dem ASVG,
- 10,2 % nach dem GSVG bzw. FSVG,
- 4,5 % nach dem BSVG und
- 0,02 % nach dem NVG

versichert.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2008 hat sich die Zahl der pensionsversicherten Personen um 30.143 bzw. um 0,9 % verringert. Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen hat sich diese Zahl um 39.129 bzw. um 1,3 % verringert und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbstständigen um 8.986 bzw. um 1,8 % erhöht.

Von den 3,497.069 Pensionsversicherungsverhältnissen beruhen 3,484.654 auf einer Pflichtversicherung und 12.415 auf einer freiwilligen Versicherung.

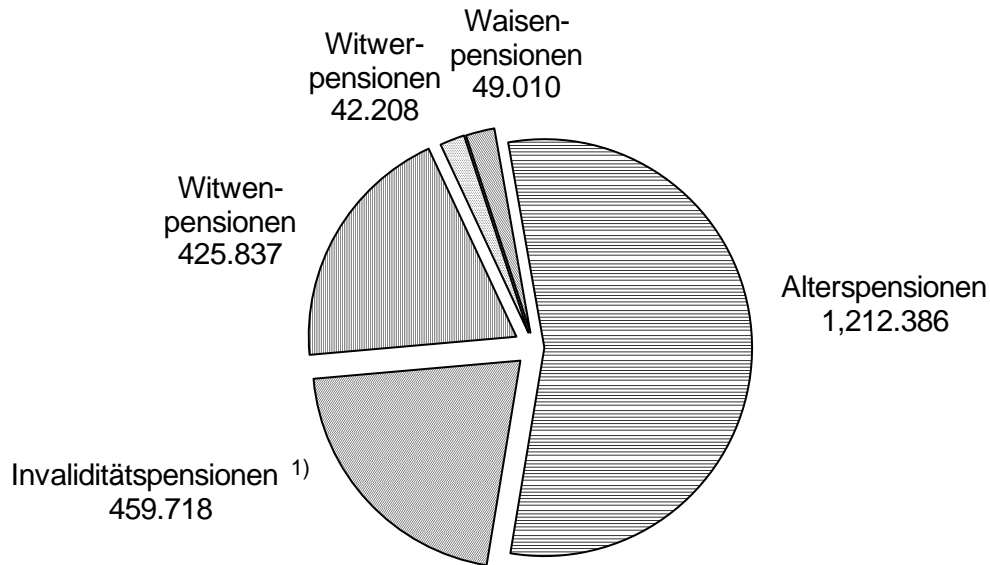
Zahl der Pensionsversicherten (Versicherungsverhältnisse)

Jahres- durchschnitt	Summe aller Pensions- versicherten	d a v o n	
		Unselbständige	Selbständige
1999	3,122.235	2,670.598	451.637
2000	3,169.954	2,709.492	460.462
2001	3,197.295	2,732.731	464.564
2002	3,201.264	2,726.596	474.668
2003	3,218.870	2,741.035	477.835
2004	3,244.811	2,761.978	482.833
2005	3,288.720	2,800.270	488.450
2006	3,352.321	2,859.905	492.416
2007	3,431.308	2,935.998	495.310
2008	3,527.212	3,022.085	505.127
2009	3,497.069	2,982.956	514.113

Pensionen

Die Zahl der Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung ist im Jahre 2009 um 35.986 auf 2,189.159 gestiegen. Die größten Zuwächse gegenüber dem Vorjahr waren vor allem bei den Alterspensionen und bei den Invaliditäts(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits)pensionen festzustellen.

**Pensionsstand nach Pensionsarten
Dezember 2009**



1) Invaliditäts Berufs(Erwebsunfähigkeits)pensionen

Eine Gliederung nach dem Wohnsitz der Pensionisten zeigt, dass von der Gesamtzahl der Pensionen 1,935.203 an Personen ausbezahlt wurden, die den Wohnsitz im Inland und 253.956 Pensionen an Personen, die den Wohnsitz im Ausland hatten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich sowohl die Zahl der "Inlandspensionen" als auch die Zahl der "Auslandspensionen" um 1,7 %.

Über die Entwicklung der Zahl der aus der gesetzlichen Pensionsversicherung ausbezahlten Pensionen seit dem Jahre 1999 - getrennt nach dem Geschlecht - informiert die folgende Tabelle:

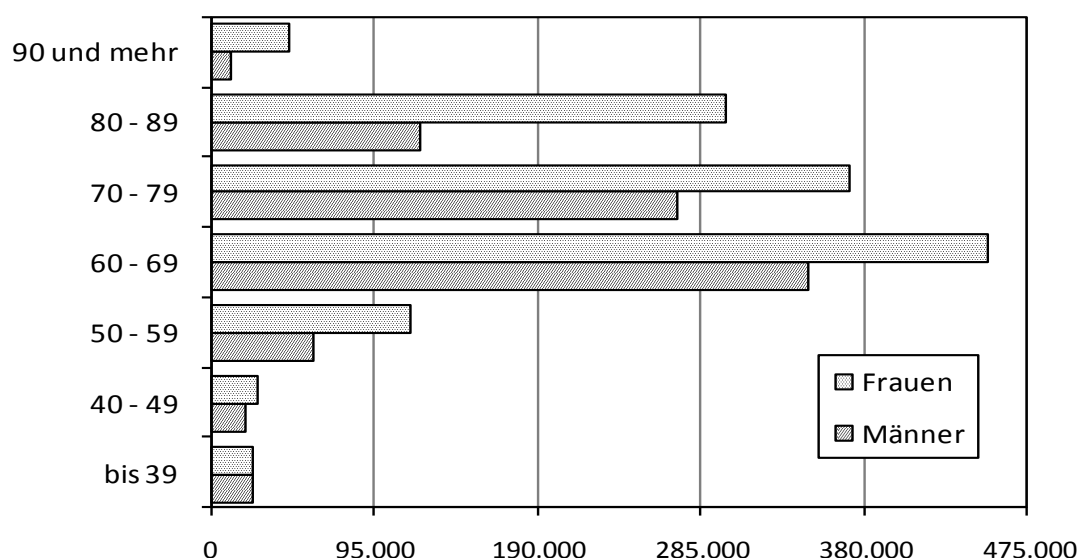
Zahl der Pensionen

Bezeichnung	D e z e m b e r			
	2009	2008	2004	1999
Alle Pensionen	2,189.159	2,153.173	2,041.997	1,944.477
Pensionen an Männer	855.121	836.948	782.298	731.977
Pensionen an Frauen	1,334.038	1,316.225	1,259.699	1,212.500

Von der Gesamtzahl der im Dezember 2009 im Stand geführten Pensionen entfielen 1,334.038, das sind fast zwei Drittel aller Pensionen, auf Frauen.

Der hohe Frauenanteil ist vor allem auf die wesentlich höhere Zahl von Witwenpensionen (425.837) im Vergleich zu den Witwerpensionen (42.208) zurückzuführen. Aber auch bei den Alterspensionen überwiegen die Frauen mit 57,6 %, da ihre Bezugsdauer wegen des niedrigeren Pensionszugangsalters und vor allem wegen der höheren Lebenserwartung deutlich länger ist, als die der Männer. Außerdem sind die Erwerbsquoten der Frauen in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen, sodass immer mehr Frauen Anspruch auf eine Eigenpension erwerben.

Pensionsbezieher nach Altersgruppen im Dezember 2009



Die Gliederung der Pensionen nach Pensionsarten sowie deren Veränderung gegenüber 2008, 2004 und 1999 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Pensionen gegliedert nach Pensionsarten

Pensionsart	Zahl der Pensionen im Dezember 2009	Differenz gegenüber Dezember		
		2008	2004	1999
Alle Pensionen	2,189.159	+ 35.986	+ 147.162	+ 244.682
Alterspensionen	1,212.386	+ 27.203	+ 97.519	+ 177.457
Invaliditäts(BU)- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen	459.718	+ 9.062	+ 53.313	+ 81.391
Witwen(Witwer)pensionen	468.045	- 816	- 4.345	- 12.723
Waisenpensionen	49.010	+ 537	+ 675	- 1.443

In den letzten Jahren hat sich der Pensionsstand bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern recht unterschiedlich entwickelt. Die stärksten Zugänge an Pensionen sind im Bereich der PVA - Angestellte zu beobachten. Darin spiegelt sich der steigende Anteil der Angestellten an der Zahl der Erwerbstätigen. Ein geringer Rückgang der Zahl der Pensionen ist bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu beobachten. Eine detaillierte Darstellung über die Entwicklung der Pensionen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern gibt die nachfolgende Tabelle:

Pensionen gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Zahl der Pensionen im Dezember 2009	Differenz gegenüber Dezember		
		2008	2004	1999
PV insgesamt	2,189.159	+ 35.986	+ 147.162	+ 244.682
<i>PV der Unselbstständigen</i>	<i>1,840.302</i>	<i>+ 34.131</i>	<i>+ 143.418</i>	<i>+ 240.110</i>
PVA - Arbeiter	1,038.322	+ 14.041	+ 56.913	+ 71.651
PVA - Angestellte	763.131	+ 20.366	+ 88.620	+ 172.647
VAEB - Eisenbahnen	18.489	+ 58	- 55	- 265
VAEB - Bergbau	20.360	- 334	- 2.060	- 3.923
<i>PV der Selbstständigen</i>	<i>348.857</i>	<i>+ 1.855</i>	<i>+ 3.744</i>	<i>+ 4.572</i>
SVA d.gew.Wirtschaft	164.274	+ 1.985	+ 5.976	+ 9.928
SVA der Bauern	184.200	- 142	- 2.273	- 5.436
VA d.ö.Notariates	383	+ 12	+ 41	+ 80

Die Pensionsbelastungsquote spiegelt die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten (Versicherungsverhältnisse) wider.

Im Jahresdurchschnitt 2009 entfielen auf 1.000 Pensionsversicherte 621 Pensionen. Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen betrug die Belastungsquote 612 (2008: 594) und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbstständigen 677 (2008: 686).

Die Entwicklung der Pensionsbelastungsquoten, getrennt für die Bereiche der Pensionsversicherung der Unselbstständigen und der Pensionsversicherung der Selbstständigen, ist aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen:

Entwicklung der Pensionsbelastungsquote

Jahr	Pensionsversicherung insgesamt	Pensionsversicherung der	
		Unselbständigen	Selbständigen
1999	617	593	761
2004	624	609	714
2008	607	594	686
2009	621	612	677

Die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten ist bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern unterschiedlich. So entfielen im Jahresdurchschnitt 2009 auf 1.000 Pensionsversicherte bei der

Versicherungsanstalt des österr. Notariates	440 Pensionen,
Pensionsversicherungsanstalt - Angestellte	446 Pensionen,
Sozialversicherungsanstalt der gewerbl. Wirtschaft	460 Pensionen,
Pensionsversicherungsanstalt - Arbeiter	841 Pensionen,
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	928 Pensionen,
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.163 Pensionen.

Alterspensionen

Von der Gesamtzahl der Pensionen sind derzeit rund 55 % Alterspensionen. Im Dezember 2009 wurden 1,212.386 Alterspensionen ausbezahlt. Eine Trennung nach dem Geschlecht zeigt, dass 58 % der Alterspensionen auf Frauen entfallen. Im Dezember 2009 war die Zahl der an Frauen ausbezahlten Alterspensionen um 184.936 höher als die der an Männer. Bei dieser Pensionsart spielt die im Durchschnitt längere Laufzeit der Alterspensionen bei Frauen durch die Möglichkeit der früheren Inanspruchnahme in Verbindung mit der längeren Lebenserwartung gegenüber den Männern eine große Rolle.

Die Zunahme der Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters beträgt gegenüber Dezember 1999 17,1 %, bei Männern 13,3 % und bei Frauen 20,1 %.

Alterspensionen

Bezeichnung	D e z e m b e r			
	2009	2008	2004	1999
Alle Pensionen	1,212.386	1,185.183	1,114.867	1,034.929
Pensionen an Männer	513.725	502.676	479.262	453.279
Pensionen an Frauen	698.661	682.507	635.605	581.650
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	1,039.548	1,014.806	945.213	869.539
Pensionsversicherung der Selbstständigen	172.838	170.377	169.654	165.390

Von den im Dezember 2009 ausbezahlten Alterspensionen entfielen 1,103.367 auf die normale Alterspension und 109.019 auf vorzeitige Alterspensionen.

Die Entwicklung des Standes der vorzeitigen Alterspensionen, getrennt nach dem Geschlecht, ist den folgenden Zusammenstellungen zu entnehmen:

Vorzeitige Alterspensionen

Dezember	bei langer Versicherungsdauer			Bei Arbeitslosigkeit, bei geminderter Arbeitsfähigkeit und Gleitpensionen		
	M+F	M	F	M+F	M	F
1999	131.431	61.839	69.592	101.081	74.233	26.848
2004	111.678	66.113	45.565	52.788	44.140	8.648
2008	32.847	15.632	17.215	1.986	1.963	23
2009	24.180	10.592	13.588	584	562	22

Darüber hinaus wurden im Dezember 2009 an 7.560 Männer eine Korridor pension und an 1.828 Männer eine Schwerarbeitspension ausbezahlt. 74.867

Langzeitversicherte (46.322 Männer und 28.545 Frauen) erhielten eine vorzeitige Alterspension.

Zur statistischen Erfassung der Zahl der vorzeitigen Alterspensionen ist noch zu bemerken, dass die vorzeitigen Alterspensionen in den Statistiken nur so lange als vorzeitige Alterspensionen gezählt werden, als der Leistungsempfänger oder die Leistungsempfängerin die Altersgrenze für die normale Alterspension noch nicht erreicht hat. Hat der Pensionsempfänger diese Altersgrenze erreicht, wird die vorzeitige Alterspension in eine normale Alterspension umgewandelt.

Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit

459.718 Pensionen bzw. rund 21 % aller Pensionen waren im Dezember 2009 Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit.

Davon entfielen rund 207.000 Pensionen auf Personen, die das gesetzliche Anfallsalter für die Alterspension (65. bzw. 60. Lebensjahr) noch nicht erreicht hatten; 1999 betrug die Vergleichszahl 144.000.

Im Jahre 2009 wurden 76.137 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditäts(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits)pension gestellt. Von diesen Anträgen entfielen 70.445 auf die Pensionsversicherung der Unselbständigen und 5.692 auf die Pensionsversicherung der Selbständigen.

Die Zuerkennung dieser Pensionsart unterliegt strengen Kriterien. Ausschlaggebend sind Sachverständigengutachten von Ärzten. Im Jahre 2009 wurde von den Pensionsversicherungsträgern ca. die Hälfte der Anträge abgelehnt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre bringen etwa 60 % der abgewiesenen Antragsteller eine Klage beim Sozialgericht ein. Ca. ein Viertel ist dabei erfolgreich (zuerkennendes Urteil oder Vergleich).

Im Jahre 2009 wurden 30.224 Invaliditäts(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits)pensionen zuerkannt. Wie schon in den Vorjahren entfiel fast die Hälfte der Zuerkennungen auf männliche Arbeiter. Zwei Drittel des gesamten Zuganges entfielen auf Männer.

Betrachtet man die Pensionsneuzugänge an Invaliditäts(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits)pensionen nach Krankheitsgruppen, so lässt sich feststellen, dass an der Spitze die Krankheiten des Skelettes, der Muskeln und des Bindegewebes stehen (2009: 32 %). Die zweite Stelle nehmen bereits psychiatrische Krankheiten mit 30 % ein, gefolgt von Krankheiten des Kreislaufsystems mit 11 %.

**Pensionen aus dem Versicherungsfall der
geminderten Arbeitsfähigkeit bzw.
Erwerbsunfähigkeit**

Bezeichnung	D e z e m b e r			
	2009	2008	2004	1999
Alle Pensionen	459.718	450.656	406.405	378.327
Pensionen an Männer	275.048	268.939	238.763	216.586
Pensionen an Frauen	184.670	181.717	167.642	161.741
PV der Unselbstständigen	373.278	364.626	325.467	298.701
PV der Selbstständigen	86.440	86.030	80.938	79.626

Hinterbliebenenpensionen

Einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der Hinterbliebenenpensionen gibt die folgende Tabelle:

Zahl der Hinterbliebenenpensionen

Bezeichnung	D e z e m b e r			
	2009	2008	2004	1999
Alle Pensionen	517.055	517.334	520.725	531.221
Witwenpensionen	425.837	427.341	431.822	443.616
Witwerpensionen	42.208	41.520	40.568	37.152
Waisenpensionen	49.010	48.473	48.335	50.453
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	427.476	426.739	426.204	431.952
Pensionsversicherung der Selbstständigen	89.579	90.595	94.521	99.269

Die Zahl der Witwenpensionen betrug im Dezember 2009 425.837 und die Zahl der Witwerpensionen 42.208. Der Höchststand an Witwenpensionen wurde im Jahre 1986 mit 458.250 erreicht.

Pensionsbezieher und Pensionen

Der Pensionsstand darf nicht gleichgesetzt werden mit der Zahl der Pensionisten, denn das geltende Pensionsversicherungsrecht gestattet die Kumulierung mehrerer Pensionen.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat das Ausmaß dieser Kumulierung verschiedener Pensionsleistungen durch eine Auswertung aus der Versicherungsdatei zum Stichtag 1. Juli 2009 für den Bereich der gesamten Pensionsversicherung ermittelt.

**Pensionsbezieher und Pensionen
1. Juli 2009**

Bezeichnung	Insgesamt	davon Personen mit			Gesamtzahl der Pensionen
		einer Pension	zwei Pensionen	mehreren Pensionen	
Pensionsbezieher (Pensionen) insgesamt	1,945.434	1,704.495	240.546	393	2,186.767
Männer.....	816.221	780.349	35.771	101	852.194
Frauen.....	1,129.213	924.146	204.775	292	1,334.573

Einem Pensionsstand von 2,186.767 standen zum Stichtag 1,945.434 Pensionsbezieher gegenüber. 240.939 Personen bezogen zwei oder mehrere Pensionen. Die Zahl der Pensionen war um 12,4 % höher als die Zahl der Pensionsbezieher.

Eine Gliederung nach dem Geschlecht zeigt, dass in erster Linie Frauen gleichzeitig zwei oder mehrere Pensionen beziehen. Von 430.066 Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten 227.013 nur eine Witwenpension (52,8 %). 203.053 (47,2 %) Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten eine weitere Pension (meist eine Eigenpension).

Höhe der Pensionen

Die Höhe einer Pension wird einerseits durch die Höhe der Bemessungsgrundlage, andererseits durch die Anzahl der im Verlauf des Erwerbslebens erworbenen Versicherungsmonate bestimmt. Eine echte Mindestpension ist in der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht vorgesehen, wohl aber wird mit dem Instrument der Ausgleichzulage eine bedarfsorientierte, vom sonstigen eigenen bzw. Haushaltseinkommen abhängige Mindestpension gewährt.

Eine Ausgleichszulage zur Pension gebührt dann, wenn die Summe aus Pension und allfälligem Nettoeinkommen aus übrigen Einkünften des Pensionisten nicht die

Höhe des anzuwendenden Richtsatzes erreicht. Dabei ist auch das Nettoeinkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten zu berücksichtigen.

Insbesondere wird die durchschnittliche Pensionshöhe beeinflusst durch:

1. Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung:

Für den Bereich der Pensionsversicherung werden die in einem Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten für den Erwerb und die Aufrechterhaltung von Leistungsansprüchen berücksichtigt. Werden demzufolge in einem anderen Vertragsstaat Versicherungszeiten erworben, kommt es zur Berechnung von Teilpensionen, deren Höhe sich nach dem Ausmaß der in dem jeweiligen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten berechnet (Pro-rata-temporis-Methode). Die seitens der österreichischen Pensionsversicherung zu leistende zwischenstaatliche Teilleistung richtet sich also danach, wie viele Versicherungszeiten im Inland erworben worden sind. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um einen Inländer handelt, der im Ausland Zeiten erworben hat oder um einen Gastarbeiter aus einem Vertragsstaat wie der Türkei oder Jugoslawien bzw. dessen Nachfolgestaaten, der Versicherungszeiten sowohl in Österreich als auch in seinem Herkunftsland erworben hat. Die Berechnung dieser zwischenstaatlichen Teilleistung ist auch unabhängig davon, ob die Pension im Inland anfällt oder an einen Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland überwiesen wird. Diese Teilleistungen sind natürlich betragsmäßig deutlich geringer als Vollpensionen und drücken die Durchschnittspensionen um etwa 10 %.

Die folgende Tabelle informiert über Anzahl und durchschnittliche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen in der Pensionsversicherung.

***Durchschnittliche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen
im Dezember 2009***

Pensionsart	Zahl der Teilleistungen	Durchschnitt in Euro
Pensionen insgesamt.....	343.944	389
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit.....	54.757	509
Alterspensionen.....	207.491	427
Witwenpensionen.....	72.722	219
Witwerpensionen.....	4.253	117
Waisenpensionen.....	4.721	162

2. Bezug einer weiteren Pensionsleistung

Durch den Bezug einer Eigenpension (Alterspension oder Invaliditätspension) und einer Hinterbliebenenpension erhöht sich zwar die gesamte Pensionsleistung für den einzelnen Pensionsbezieher, da es sich aber um keine personenbezogene Statistik handelt, sondern um die Gesamtzahl der Pensionen, wird der Durchschnitt der Pensionshöhen insgesamt gedrückt.

Die **durchschnittlichen Alterspensionen**, getrennt nach Versicherungsträgern und Geschlecht, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Durchschnittliche Höhe aller Alterspensionen ¹⁾ nach Geschlecht im Dezember 2009

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
Alle PV – Träger	1.100	1.437	853
PVA - Arbeiter.....	809	1.064	608
PVA - Angestellte	1.382	1.865	1.089
VAEB - Eisenbahnen.....	1.243	1.490	897
VAEB - Bergbau	1.710	1.787	1.181
SVA der gewerblichen Wirtschaft.....	1.320	1.579	994
SVA der Bauern.....	738	1.027	542
VA des österreichischen Notariates	5.218	5.230	2.849

¹⁾ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe).

In den ausgewiesenen Durchschnittspensionen sind zwischenstaatliche Teilleistungen enthalten. Lässt man diese Teilleistungen außer Betracht, so ergeben sich um etwa 13 % höhere Durchschnittswerte.

Die unterschiedlichen Pensionshöhen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern spiegeln ziemlich genau die Verschiedenheit der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern versicherten Personen wider.

Niedrigere Aktiveinkommen zum einen und Lücken im Versicherungsverlauf, insbesondere durch die Erziehung von Kindern, zum anderen bewirken, dass die Durchschnittspensionen der Frauen wesentlich unter jenen der Männer liegen. Im Rahmen der Pensionsreform 1993 wurde durch die verbesserte Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung eine Maßnahme gesetzt, durch die diese Benachteiligung im Erwerbsleben in der Pension zumindest zum Teil ausgeglichen werden soll.

Detaillierte Informationen über die Höhe der Alterspensionen gibt folgende Tabelle, in der die Pensionshöhe für die einzelnen Arten gesondert ausgewiesen wird.

**Durchschnittliche Höhe
der Alterspensionen ¹⁾ nach Pensionsarten
im Dezember 2009**

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro					
	Alterspensionen (65.bzw. 60.Lj.)	Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer	Vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit, gem. Arb.fähigk., Gleitpension	Korridor-pensionen	Langzeit-ver-sicherte	Schwer-arbeits-pensionen
Alle PV – Träger.....	1.040	1.362	1.313	1.354	1.871	1.488
PVA - Arbeiter	758	1.080	1.252	1.048	1.562	1.611
PVA - Angestellte	1.310	1.537	1.558	1.747	2.095	1.891
VAEB - Eisenbahnen ..	1.184	1.204	1.214	1.347	1.950	1.378
VAEB - Bergbau.....	1.662	1.935	-	1.918	2.364	2.383
SVA der gew.Wirtsch..	1.282	1.688	1.204	1.520	1.829	1.767
SVA der Bauern	727	791	1.199	630	987	1.145

¹⁾ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe).

Die Höhe der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit ist deutlich niedriger als die der Alterspensionen. Bei diesen Pensionen ist naturgemäß die bis zum Eintritt des Versicherungsfalles erworbene Anzahl an Versicherungsmonaten wesentlich geringer als bei den Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters. Auch gibt es wesentliche Unterschiede in der Pensionshöhe zwischen den einzelnen Pensionsversicherungsträgern, wie aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen ist.

**Durchschnittliche Höhe der Invaliditäts-
(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits)pensionen ¹⁾
im Dezember 2009**

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
Alle PV – Träger	926	1.117	640
PVA - Arbeiter.....	879	1.023	593
PVA - Angestellte	1.153	1.463	834
VAEB - Eisenbahnen.....	1.056	1.178	712
VAEB - Bergbau	1.316	1.359	937
SVA der gewerblichen Wirtschaft.....	1.005	1.179	680
SVA der Bauern.....	672	958	462
VA des österreichischen Notariates	3.301	3.195	4.045

¹⁾ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe).

Über die **Durchschnittswerte der Hinterbliebenenpensionen** im Dezember 2009 - gegliedert nach Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen - informiert die folgende Tabelle:

**Durchschnittliche Höhe der Hinterbliebenenpensionen ¹⁾
im Dezember 2009**

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	Witwen	Witwer	Waisen
Alle PV – Träger	645	288	310
PVA - Arbeiter.....	553	226	297
PVA - Angestellte	840	376	315
VAEB - Eisenbahnen.....	631	274	320
VAEB - Bergbau	843	375	479
SVA der gewerblichen Wirtschaft.....	678	365	336
SVA der Bauern.....	559	201	336
VA des österreichischen Notariates	2.446	-	836

¹⁾ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe).

Höhe der Durchschnittspensionen nach dem Wohnsitz der Pensionisten

Die nachfolgenden Tabellen geben sowohl für den Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen als auch für den Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen einen Überblick über die Höhe der Durchschnittspensionen, getrennt nach Bundesländern (Ausland) und nach Pensionsarten. Die Höhe der Durchschnittspensionen wird durch jene Pensionsleistungen, die ins Ausland überwiesen werden, stark beeinflusst. Lässt man bei der Berechnung der Durchschnittspensionen die ins Ausland gezahlten

Pensionen außer Betracht, so ergeben sich um etwa 11 % höhere Durchschnittswerte.

**Höhe der Durchschnittspensionen ¹⁾ nach dem Wohnsitz des Pensionisten
in der Pensionsversicherung der Unselbständigen
im Dezember 2009**

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters	der gem. Arbeits- fähigkeit	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
Alle Pensionen.....	1.106	963	649	296	305
Österreich.....	1.258	1.029	762	317	325
Wien.....	1.290	1.013	775	355	317
Niederösterreich.....	1.280	1.086	773	316	331
Burgenland.....	1.178	1.090	710	310	322
Oberösterreich.....	1.263	1.049	775	290	322
Steiermark.....	1.251	1.050	761	309	346
Kärnten.....	1.233	1.000	746	306	339
Salzburg.....	1.272	991	752	299	307
Tirol.....	1.205	983	740	291	312
Vorarlberg.....	1.115	930	713	257	300
Ausland.....	190	272	154	124	122

¹⁾ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe).

**Höhe der Durchschnittspensionen ¹⁾ nach dem Wohnsitz des Pensionisten
in der Pensionsversicherung der Selbständigen
im Dezember 2009**

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters	der Erwerbs- unfähigkeit	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
Alle Pensionen.....	1.066	764	625	255	337
Österreich.....	1.069	764	626	256	337
Wien.....	1.307	960	679	390	345
Niederösterreich.....	1.050	810	635	259	336
Burgenland.....	938	695	597	214	356
Oberösterreich.....	993	773	610	236	344
Steiermark.....	951	666	591	225	333
Kärnten.....	1.095	774	615	255	344
Salzburg.....	1.119	755	630	264	306
Tirol.....	1.108	793	646	302	340
Vorarlberg.....	1.287	908	684	296	332
Ausland.....	282	221	230	40	138

¹⁾ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe).

Zulagen, Zuschüsse

Im Folgenden werden jene Leistungen der Pensionsversicherungsträger behandelt, die zur Pensionsleistung zusätzlich gewährt werden.

Ausgleichszulage

Erreicht die Pension zuzüglich dem sonstigen Nettoeinkommen und den Unterhaltsansprüchen nicht einen bestimmten Richtsatz, gebührt die Differenz als Ausgleichszulage, solange sich der Pensionsberechtigte im Inland aufhält.

Grundsätzlich sind sämtliche Einkünfte des Pensionisten bzw. des Ehegatten anzurechnen, wobei aber einzelne Arten von Einkünften ausdrücklich von der Anrechnung ausgenommen sind (Wohnbeihilfen, Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, Pflegegeld, Kinderzuschüsse etc.).

Es gibt daher eine Reihe von Gründen, weshalb ein/e Pensionist/in, dessen/deren Pension unter dem Richtsatz für Alleinstehende liegt, nicht in den Genuss einer Ausgleichszulage kommt:

- Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung
- Bezug einer weiteren Pensionsleistung
- Auslandsaufenthalt
- Bezug einer Unfallrente
- Pauschalisiertes Ausgedinge
- Zusätzliches Erwerbseinkommen
- Sachbezüge und sonstige Einkünfte
- Anspruch auf Unterhaltsleistung
- Pension des Ehepartners
- Unfallrente des Ehepartners
- Erwerbseinkommen oder sonstiges Einkommen des Ehepartners

Der Aufwand für Ausgleichszulagen wird den Pensionsversicherungsträgern vom Bund ersetzt. Im Jahre 2009 betrug dieser Aufwand für die gesamte Pensionsversicherung 982 Millionen Euro.

In der gesamten Pensionsversicherung wurde im Dezember 2009 in 241.619 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt, um 1.627 weniger als vor Jahresfrist und um 802 weniger als vor 10 Jahren.

Ausgleichszulagenbezieher nach Geschlecht

Dezember 1999 – 2009

Dezember	Männer und Frauen	Männer	Frauen
1999	242.421	68.010	174.411
2000	235.346	66.486	168.860
2001	231.121	65.561	165.560
2002	228.558	65.259	163.299
2003	228.380	67.506	160.874
2004	228.391	69.690	158.701
2005	226.569	70.309	156.260
2006	229.754	71.616	158.138
2007	239.515	74.971	164.544
2008	243.246	76.417	166.829
2009	241.619	76.652	164.967

Der Anteil der Ausgleichszulagen - gemessen am Pensionsstand - betrug im Dezember 2009 11,0 %, im Dezember 1999 noch 12,5 %.

Der Anteil der Empfänger von Ausgleichszulagen ist bei den einzelnen Pensionsarten unterschiedlich hoch. Am höchsten liegt dieser Wert bei den Waisenpensionen, wo er im Dezember 2009 32,2 % betrug; dann folgen die Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit mit 19,0 %, die Witwenpensionen mit 17,7 % und die Alterspensionen mit 5,2 %. Bei den Witwerpensionen beträgt der Anteil der Ausgleichszulagen nur 1,5 %.

Ausgleichszulagen werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur an im Inland wohnhafte Pensionsbezieher ausbezahlt. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, hat das Bundesland Steiermark die höchste Zahl an Ausgleichszulagen-Empfängern aufzuweisen; an 3. Stelle folgt das Bundesland Wien. Die Quote der Ausgleichszulagen-Bezieher ist in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich; sie reicht von 9,6 % in Vorarlberg bis zu 18,1 % in Kärnten.

**Ausgleichszulagen nach Bundesländern
im Dezember 2009**

Gebiet	Anzahl der AZ-Bezieher	in % des Pensionsstandes
Österreich	241.619	11,0
Wien.....	38.258	10,1
Niederösterreich.....	41.140	10,5
Burgenland.....	9.952	13,1
Oberösterreich	36.908	11,2
Steiermark	50.052	17,1
Kärnten	23.934	18,1
Salzburg	12.494	11,0
Tirol	21.336	15,3
Vorarlberg	7.545	9,6

Kinderzuschuss

Zu allen Leistungen aus dem Versicherungsfall des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit gebührt für jedes Kind des Anspruchsberechtigten ein Kinderzuschuss, der bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt wird. Über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus wird der Kinderzuschuss nur auf Antrag bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen gewährt. Zu Hinterbliebenenpensionen gebühren keine Kinderzuschüsse.

Der Kinderzuschuss beträgt für jedes Kind 29,07 Euro.

Im Jahre 2009 haben die Pensionsversicherungsträger rund 28,6 Millionen Euro für Kinderzuschüsse aufgewendet.

Finanzielle Situation der Pensionsversicherung

Die Gesamteinnahmen in der Pensionsversicherung betragen im Jahre 2009 31.808 Millionen Euro, um 1.610 Millionen Euro bzw. um 5,3 % mehr als im Jahre 2008. Die Ausgaben betragen 31.812 Millionen Euro. Sie erhöhten sich gegenüber dem Jahre 2008 um 1.612 Millionen Euro bzw. um 5,3 %. Das Rechnungsjahr 2009 wurde somit vorläufig mit einem Gebarungsabgang von 4 Millionen Euro abgeschlossen.

Gebarung der Pensionsversicherung

Bezeichnung	2009 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2007	
		in Millionen Euro	in %
Einnahmen insgesamt	31.808	+ 1.610	+ 5,3
Beiträge für Versicherte	24.588	+ 447	+ 1,9
Ausfallhaftung des Bundes	6.029	+ 1.125	+ 22,9
Ersätze für Ausgleichszulagen	982	+ 13	+ 1,4
Sonstige Einnahmen	209	+ 25	+ 13,3
Ausgaben insgesamt	31.812	+ 1.612	+ 5,3
Pensionsaufwand	27.823	+ 1.387	+ 5,2
Ausgleichszulagenaufwand	982	+ 13	+ 1,4
Gesundheitsvorsorge u. Rehabilitation	732	+ 96	+ 15,0
Beiträge zur KV der Pensionisten	1.317	+ 68	+ 5,5
Verwaltungsaufwand	516	+ 8	+ 1,5
Sonstige Ausgaben ¹⁾	442	+ 40	+ 9,9

¹⁾ Ab 2009 Bruttobuchung.

²⁾ Überweisungsbeträge und Beitragserstattungen, Zuweisung an Rücklagen etc.

Mit dem Pensionsharmonisierungsgesetz 2004 wurde der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger mit 31.12.2004 abgeschafft und die Finanzierung der Ersatzzeiten auf eine völlig neue Basis gestellt (Beitragsleistung für Ersatzzeiten). Versicherungszeiten werden nicht mehr in Beitrags- und Ersatzzeiten unterschieden, sondern nur mehr in Beitragszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit oder auf Grund der Beitragsleistung durch den Bund oder eines öffentlichen Fonds (z.B. für Zeiten der Kindererziehung, Präsenzdienst oder Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung). Der Zusatzbeitrag in Höhe von 4,3 %, der zur Gänze in den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger floss, wurde in einen Pensionsbeitrag umgewandelt.

Von den **Einnahmen der Pensionsversicherungsträger** in der Höhe von 31.808 Millionen Euro entfielen 24.588 Millionen Euro bzw. 77,3 % auf Beiträge für Versicherte.

Der Bund leistete jedem Pensionsversicherungsträger (ausgenommen Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates) für das Geschäftsjahr 2009 einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen die Erträge überstiegen (**Ausfallhaftung des Bundes**). Ab dem Jahre 2005 wird die Verdoppelung der Pflichtbeiträge im Bereich der Selbständigen abgelöst durch die sogenannte **Partnerleistung**. Diese ergänzt die Beitragssätze des GSVG, BSVG und

FSVG jeweils auf das im ASVG geltende Beitragsniveau von 22,8 % und ist eine Leistung aus dem Steueraufkommen der Pflichtversicherten.

Weiters leistet der Bund auch die Beiträge zur **Ersatzzeitenfinanzierung** für Zeiten des Wochen- und Krankengeldbezuges, für Präsenz- und Ausbildungsdienstleistende, Zivildienstler und Übergangsgeldbezieher sowie zu 50 % der Beiträge für Zeiten der Kindererziehung.

Im Jahre 2009 betrug die Ausfallhaftung des Bundes 6.029 Millionen Euro bzw. 2,2 % des Bruttoinlandsproduktes.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Bundesbeitrages (der Ausfallhaftung) seit dem Jahre 1999.

**Entwicklung des Bundesbeitrages (Ausfallhaftung)
Pensionsversicherung insgesamt**

Jahr ¹⁾	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)	
	in Millionen Euro	in % des BIP
1999	4.461	2,3
2000	4.157	2,0
2001	4.105	1,9
2002	4.762	2,2
2003	5.598	2,5
2004	5.903	2,5
2005	4.307	1,8
2006	4.387	1,7
2007	4.439	1,6
2008	4.904	1,7
2009	6.029	2,2

¹⁾ Ab 2005 mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

Zur Finanzierung der Pensionsversicherung mussten in allen Versicherungsbereichen Bundesmittel herangezogen werden. Die Pensionsversicherung erbringt auch Leistungen, deren Aufgabe nicht der Ersatz eines weggefallenen Erwerbseinkommens ist (Gesundheitsvorsorge, Rehabilitation, Krankenversicherung der Pensionisten). Diese versicherungsfremden Leistungen müssen daher von der Allgemeinheit im Wege des Steueraufkommens finanziert werden.

Entwicklung des Bundesbeitrages (Ausfallhaftung)

Jahr ¹⁾	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung) in Millionen Euro			
	PV insgesamt	ASVG	GSVG / FSVG	BSVG
1999	4.461	2.625	957	879
2000	4.157	2.212	1.016	929
2001	4.105	2.377	738	990
2002	4.762	2.691	1.040	1.031
2003	5.598	3.551	1.020	1.027
2004	5.903	3.798	1.038	1.067
2005	4.307	2.637	709	961
2006	4.387	2.720	657	1.010
2007	4.439	2.667	705	1.067
2008	4.904	2.982	774	1.148
2009	6.029	3.996	820	1.213

¹⁾ Ab 2005 mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

Der hohe Anstieg der Bundesbeiträge im Jahr 2009 ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Einerseits ist die Pensionserhöhung des Jahres 2009 mit 3,4 % deutlich höher ausgefallen als in den Jahren davor, andererseits kam es aufgrund des Wirtschaftseinbruches nur zu einem sehr geringen Zuwachs bei den Beiträgen zur Pensionsversicherung.

Bundesbeitrag (Ausfallhaftung) gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)				
	Mio.€	in % des Pensionsaufwandes			
	2009	2009	2008	2004	1999
PV insgesamt	6.029	21,7	18,6	26,4	23,7
PV der Unselbständigen	3.996	16,7	13,1	19,8	16,3
Pensionsversicherungsanstalt...	3.645	15,6	12,0	19,4	15,7
VA für Eisenbahnen u. Bergbau	351	56,5	56,1	34,8	34,8
PV der Selbständigen.....	2.033	52,1	51,6	66,1	67,1
SVA der gew. Wirtschaft	820	33,8	33,6	53,5	59,0
SVA der Bauern.....	1.213	83,6	81,9	87,0	79,8
VA des österr. Notariates	-	-	-	-	-

Ab 2005 mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

Im Bereich der Pensionsversicherung übernimmt der Bund nicht nur die Ausfallhaftung, sondern ersetzt den Pensionsversicherungsträgern auch den Aufwand für Ausgleichszulagen. Insgesamt betragen die öffentlichen Mittel im Bereich der Pensionsversicherung, wie die folgende Zusammenstellung zeigt, 7.011 Millionen Euro.

Bundesmittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahre 2009

Bezeichnung	Bundesmittel in Millionen Euro
Pensionsversicherung insgesamt	7.011
Pensionsversicherung der Unselbständigen	4.650
Ausfallhaftung.....	3.996
Ersätze für Ausgleichszulagen	654
Pensionsversicherung der Selbständigen.....	2.361
Ausfallhaftung	2.033
Ersätze für Ausgleichszulagen	328

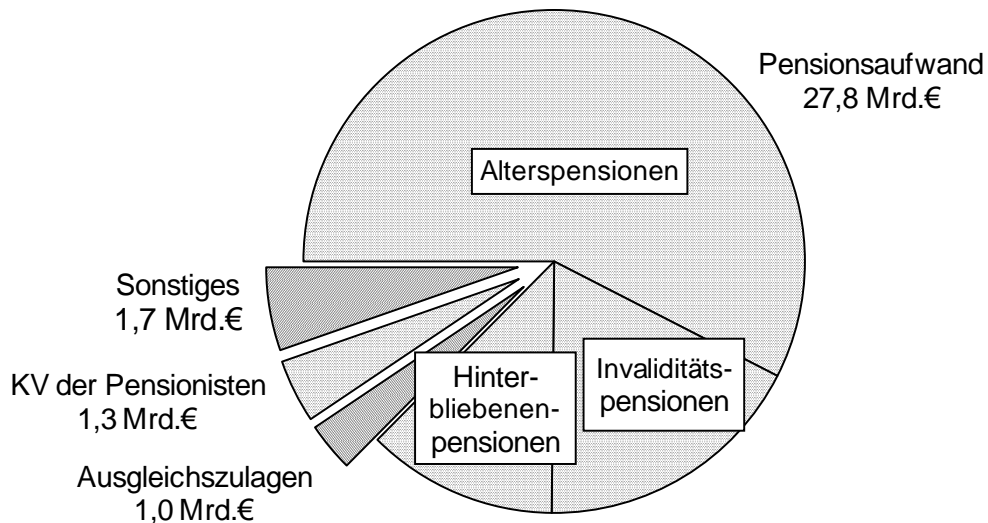
Die **Ausgaben der Pensionsversicherungsträger** werden durch die Entwicklung des Pensionsaufwandes bestimmt. Von den Gesamtausgaben in der Höhe von 31.812 Millionen Euro entfielen 27.823 Millionen Euro bzw. 87,5 % auf den Pensionsaufwand. Gegenüber dem Jahre 2008 erhöhte sich der Pensionsaufwand um 1.387 Millionen Euro bzw. um 5,2 %. Diese Steigerung des Pensionsaufwandes ist zum Teil mit Strukturverschiebungen, zum Teil mit der verstärkten Zunahme der Zahl der Pensionen (Im Jahresdurchschnitt hat sich die Zahl der Pensionen von 2008 auf 2009 um 1,5 % erhöht) zu erklären.

Eine Gliederung des Pensionsaufwandes nach Pensionsarten zeigt, dass im Jahre 2009

- 18.257 Millionen Euro für Alterspensionen,
- 5.638 Millionen Euro für Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit und
- 3.918 Millionen Euro für Hinterbliebenenpensionen

aufgewendet wurden. 10 Millionen Euro wurden für Einmalzahlungen (Abfertigungen, Abfindungen) aufgewendet.

**Ausgaben in der Pensionsversicherung
2009: 31,8 Milliarden Euro**



Für die Krankenversicherung der Pensionisten mussten die Pensionsversicherungsträger 1.317 Millionen Euro aufbringen, um 68 Millionen Euro bzw. 5,5 % mehr als im Jahre 2008. Für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation betragen die Ausgaben 732 Millionen Euro, um 96 Millionen Euro bzw. 15,0 % mehr als 2008. Im Jahre 2009 hatte der Versicherte für Rehabilitationsaufenthalte 7,00 Euro pro Verpflegstag und für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge zwischen 7,00 und 17,81 Euro je nach wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zu leisten. Eine Befreiung von dieser Zuzahlung ist möglich.

Die Ausgaben für Ausgleichszulagen, die durch den Bund ersetzt werden, betragen 982 Millionen Euro.

Einen Gesamtüberblick über die Gebarungsergebnisse der einzelnen Pensionsversicherungsträger geben die nachfolgenden Tabellen:

Gebahrungsergebnisse der Pensionsversicherungsträger im Jahre 2009

Pensionsversicherung der Unselbständigen Mio. Euro

Bezeichnung	PV der Unselbständigen	davon	
		Pensionsversicherungsanstalt	VA für Eisenbahnen und Bergbau
Einnahmen insgesamt	26.960	26.241	719
Beiträge für Versicherte.....	22.151	21.794	357
Ausfallhaftung des Bundes.....	3.996	3.645	351
Ersätze für Ausgleichszulagen	654	645	9
Sonstige Einnahmen	159	157	2
Ausgaben insgesamt	26.965	26.246	719
Pensionsaufwand	23.923	23.303	620
Ausgleichszulagenaufwand	654	645	9
Gesundheitsvorsorge u. Rehab.....	635	626	9
Beiträge zur KV d. Pensionisten.....	996	930	66
Sonstige Leistungen	64	63	1
Verwaltungsaufwand	420	408	12
Sonstige Ausgaben	273	271	2
S a l d o.....	- 5	- 5	-

Pensionsversicherung der Selbständigen Mio. Euro

Bezeichnung	PV der Selbständigen	davon		
		SVA der gew. Wirtschaft	SVA der Bauern	VA des österr. Notariates
Einnahmen insgesamt	4.848	2.755	2.063	30
Beiträge für Versicherte.....	2.437	1.840	576	21
Ausfallhaftung des Bundes.....	2.033	820	1.213	-
Ersätze für Ausgleichszulagen	328	71	257	-
Sonstige Einnahmen	50	24	17	9
Ausgaben insgesamt	4.847	2.756	2.063	28
Pensionsaufwand	3.900	2.427	1.452	21
Ausgleichszulagenaufwand	328	71	257	-
Gesundheitsvorsorge u. Rehab.....	97	46	51	-
Beiträge zur KV d. Pensionisten.....	321	105	216	-
Sonstige Leistungen	8	4	4	-
Verwaltungsaufwand	96	46	49	1
Sonstige Ausgaben	97	57	34	6
S a l d o.....	+ 1	- 1	-	+ 2

KRANKENVERSICHERUNG

Geschützte Personen

Im Jahre 2009 waren rund 8,3 Millionen Personen bzw. 99,0 % der Bevölkerung durch die soziale Krankenversicherung geschützt. Die versicherten Personen setzen sich wie folgt zusammen:

Beitragsleistende Personen	6,043.100
Beitragsfrei mitversicherte Angehörige	2,042.200
<u>Durch Krankenfürsorgeanstalten geschützte Personen</u>	<u>200.000</u>
I n s g e s a m t	8,285.300

Aus den Anspruchsberechtigendatenbanken des Hauptverbandes ist es möglich, die genaue Anzahl der in der sozialen Krankenversicherung anspruchsberechtigten Personen zu erfassen. Da die gesetzliche Krankenversicherung eine Mehrfachversicherung zulässt, werden in den Statistiken nicht die krankenversicherten Personen, sondern die Krankenversicherungsverhältnisse gezählt. Aus den Datenbanken des Hauptverbandes konnten vollständige anonymisierte personenbezogene Auswertungen durchgeführt werden, die zu folgenden Ergebnissen führten:

Anspruchsberechtigte Personen 2009 (ohne Krankenfürsorgeanstalten)

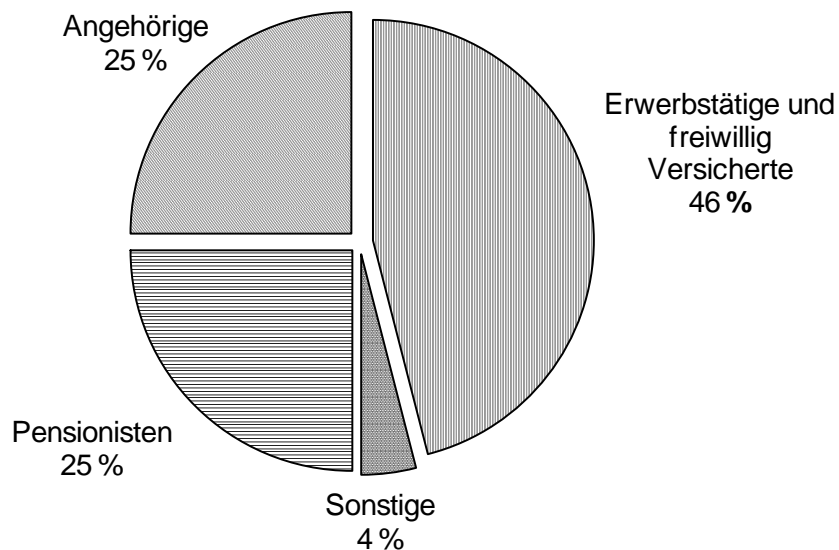
Bezeichnung	M + F	Männer	Frauen
Anspruchsberechtigte Personen	8,085.300	3,928.800	4,156.500
Beitragsleistende Personen	6,043.100	3,098.000	2,945.100
Angehörige insgesamt	2,042.200	830.800	1,211.400
Kinder	1,601.400	798.800	802.600
Sonstige Angehörige	440.800	32.000	408.800

Zusätzlich waren rund 200.000 Personen bei den Krankenfürsorgeanstalten versichert. Personen deren Krankenversicherungsschutz durch die Sozialhilfe gewährleistet ist, können nicht erfasst werden.

Die Krankenversicherung schützt nicht nur die Versicherten selbst, sondern auch deren Angehörige (Ehegatte, Kinder u.a.m.), und zwar ohne dass hierfür zusätzliche Beiträge zu zahlen sind. Die Angehörigeneigenschaft (sogenannte Mitversicherung)

setzt voraus, dass die betreffenden Personen nicht selbst krankenversichert sind. Seit 1. Jänner 2001 ist jedoch für bestimmte erwachsene mitversicherte Angehörige (Ehegatten, Lebensgefährten, haushaltsführende Angehörige), die keine Kinder haben oder auch keine Betreuungspflichten ausüben, die Mitversicherung beitragspflichtig und ein Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung vorgesehen.

***Durch die gesetzliche KV geschützte Personen - 2009
8,3 Millionen Personen bzw. 99,0 % der Bevölkerung***



Eine Bereinigung der Mehrfachzählung in den Statistiken des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ist nur für die Gesamtzahl der beitragsleistenden Versicherten möglich, nicht jedoch für die einzelnen Versichertenkategorien. Deshalb muss im folgenden Kapitel auf die Darstellung personenbezogener Daten verzichtet werden. Um die Systematik der vorangegangenen Publikationen nicht zu stören, wird so wie bisher von Versicherten, Arbeitern, Angestellten etc. gesprochen, obwohl die statistisch ausgewiesene Zahl Versicherungsverhältnisse wiedergibt.

Beitragsleistende Versicherte

Von der Gesamtzahl der beitragsleistenden Versicherten (6,378.354) entfielen 88,0 % auf die Krankenversicherung der Unselbständigen und 12,0 % auf die Krankenversicherung der Selbständigen. Nachdem in den Jahren vor 1997 in der Krankenversicherung der Selbständigen eine fallende Tendenz der versicherten Personen zu beobachten war, kam es im Berichtsjahr wiederum zu einem Zuwachs.

Dieser Zuwachs ist auf die Einbeziehung neuer Selbständiger in das GSVG und auf Änderungen der Subsidiaritätsregelungen im BSVG zurückzuführen. Die Zahl der versicherten Personen in der Krankenversicherung der Unselbständigen nimmt weiterhin ständig zu.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Beitragsleistenden um 47.964 erhöht.

Die größten Zuwächse wurden in den Kategorien sonstige Versicherte (v.a. Arbeitslose), Pensionisten, Rentner sowie Angestellte und selbständig Erwerbstätige verzeichnet.

Einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der beitragsleistenden Versicherten in der Krankenversicherung gibt die folgende Tabelle:

Beitragsleistende in der Krankenversicherung

Kategorie	Versicherte im Jahresdurchschnitt 2009	Differenz gegenüber		
		2008	2004	1999
Alle Kategorien	6,378.354	+ 47.964	+ 361.932	+ 825.763
Arbeiter	1,289.173	- 51.422	+ 16.341	+ 3.960
Angestellte	1,778.811	+ 10.690	+ 179.837	+ 320.342
Beamte	218.904	- 5.198	- 34.659	- 65.232
Selbständig Erwerbstätige ..	479.893	+ 10.283	+ 50.200	+ 187.274
Freiwillig Versicherte	130.005	+ 1.765	+ 7.534	+ 28.720
Pensionisten, Rentner	2,129.300	+ 30.696	+ 108.605	+ 234.059
Sonstige Versicherte ¹⁾	352.268	+ 51.150	+ 34.074	+ 116.640

¹⁾ Arbeitslose, KBG-Bezieher ohne aufrechtes Beschäftigungsverhältnis, etc.

Im Zehn-Jahres-Zeitraum 1999 bis 2009 hat sich die Zahl der beitragsleistenden Krankenversicherten um rund 825.800 erhöht. Innerhalb der Versichertenkategorien sind große Verschiebungen zu beobachten. Zugänge verzeichneten die Arbeiter, die Angestellten, die selbständig Erwerbstätigen, die Gruppe der Pensions- und Rentenempfänger, sonstige Versicherte, sowie freiwillig Versicherte. Ein zahlenmäßiger Rückgang ist nur bei den Beamten eingetreten.

Finanzielle Situation der Krankenversicherungsträger

Im Jahre 2009 betragen die Gesamteinnahmen 14.251 Millionen Euro und die Gesamtausgaben 14.105 Millionen Euro. Die prozentuelle Steigerung der Gesamteinnahmen gegenüber dem Jahre 2008 betrug 4,1 % und jene der Gesamtausgaben 2,5 %. Insgesamt hat die soziale Krankenversicherung das Geschäftsjahr 2009 vorläufig mit einem Gebarungsüberschuss von 146 Millionen Euro abgeschlossen.

Die folgende Zusammenstellung informiert über die Gebarungsergebnisse in den einzelnen Versicherungsbereichen:

Gebarung der Krankenversicherung im Jahre 2009

Versicherungsbereich	in Millionen Euro		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Alle KV-Träger.....	14.251	14.105	+ 146
ASVG.....	10.995	10.982	+ 13
B-KUVG.....	1.833	1.782	+ 51
GSVG.....	847	811	+ 36
BSVG.....	576	530	+ 46

Entwicklung der Einnahmen

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Gesamteinnahmen um 4,1 %. Die Beitragseinnahmen stiegen um 2,7 %, wobei sich die Beiträge für unselbständig Erwerbstätige um 0,6 % und jene für selbständig Erwerbstätige um 7,2 % erhöhten.

Die Einnahmen aus der Krankenversicherung der Pensionisten erhöhte sich um 5,3 %. Die Einnahmen für Arbeitslose (krankenversicherte Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung) erhöhten sich um 22,0 %. Während die Krankenversicherungsbeiträge für Arbeitslose für die Jahre 2002 bis 2004 im Ausmaß der entrichteten Beiträge des Jahres 2001 pauschaliert waren, müssen ab 2005 nur mehr Beiträge in Höhe von 7,65 % der bezogenen Leistung entrichtet werden. Im Gegenzug erhalten die Krankenversicherungsträger einen teilweisen Ersatz des Krankengeldaufwandes für Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung.

Die sonstigen Einnahmen erhöhten sich um 11,1 %. In dieser Position sind unter anderem die Einnahmen aus der Rezeptgebühr, das Service- Entgelt, die Mittel aus dem Ausgleichsfonds, die Ersätze für Leistungsaufwendungen, die nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG 1996) gewährten Beihilfen für die Umsatzsteuer und ab 2009 die Kostenbeteiligungen der Versicherten enthalten. Ab dem Jahr 2009 gilt im Bereich der Krankenversicherung nach dem ASVG für die Verbuchung von Leistungen ebenfalls die Bruttomethode. Die Aufwendungen werden zur Gänze verbucht und gleichzeitig die Kostenbeteiligungen der Versicherten einnahmenseitig ausgewiesen. Auf das Bilanzergebnis hat diese Änderung keine Auswirkung, jedoch kommt es bei den „Sonstigen Einnahmen“ und

bei einzelnen Ausgabenpositionen (vor allem Zahnersatz) zu überproportionalen Zuwächsen.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Überweisungen zur Spitalsfinanzierung (83,6 Millionen Euro an die Bundesgesundheitsagentur) wurde der Zusatzbeitrag für Angehörige ohne Kinder eingeführt. Die Einnahmen daraus betragen 2009 lediglich 13 Millionen Euro. Somit kam es für die Krankenversicherung zu einer Mehrbelastung von 70,6 Millionen Euro.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Einnahmen gibt die nachstehende Tabelle:

Aufgliederung der Einnahmen in der Krankenversicherung

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2009	2008	
Einnahmen insgesamt	14.251	13.684	+ 4,1
Beiträge für Versicherte.....	11.649	11.342	+ 2,7
Unselbst. Erwerbstätige.....	6.686	6.647	+ 0,6
Selbst. Erwerbstätige.....	645	601	+ 7,2
Arbeitslose (Leistungsbezieher)	254	208	+ 22,0
Pensionisten, Rentner	3.320	3.154	+ 5,3
Sonstige Versicherte	156	154	+ 1,0
Zusatzbeitrag für Angehörige	13	13	- 3,8
Zusatzbeitrag in der KV	575	565	+ 1,8
Sonstige Einnahmen ¹⁾	2.602	2.342	+ 11,1

¹⁾ Rezeptgebühren (363 Mio. Euro), Ersätze für Leistungsaufwendungen (1.155 Mio. Euro), Vermögenserträge (57 Mio. Euro), Mittel aus dem Ausgleichsfonds (Strukturausgleichszuschüsse: 306 Mio. Euro), Kostenbeteiligungen (108 Mio. Euro), Service - Entgelt (34 Mio. Euro), etc.

Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgaben der sozialen Krankenversicherung betragen im Jahre 2009 14.105 Millionen Euro und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 340 Millionen Euro bzw. um 2,5 %.

13.335 Millionen Euro bzw. 94,5 % der Gesamtausgaben entfielen auf Leistungsaufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Aufwandssteigerung um 2,7 %.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Ausgaben der Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Leistungspositionen, gibt die folgende Tabelle:

Aufgliederung der Ausgaben in der Krankenversicherung

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2009	2008	
Ausgaben insgesamt	14.105	13.765	+ 2,5
Versicherungsleistungen	13.335	12.986	+ 2,7
Ärztl. Hilfe u. gleichgestellte Leistungen.....	3.434	3.314	+ 3,6
Heilmittel.....	2.836	3.031	- 6,4
Heilbehelfe, Hilfsmittel.....	252	250	+ 0,7
Zahnbehandlung, Zahnersatz.....	860	763	+ 12,6
Anstaltspflege	4.093	3.907	+ 4,8
Medizinische Hauskrankenpflege.....	15	15	- 1,3
Krankengeld	509	454	+ 12,3
Mutterschaftsleistungen	558	530	+ 5,4
Gesundheitsfestigung und Krankheits- verhütung sowie med. Rehabilitation.....	384	350	+ 9,7
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung.....	120	114	+ 5,4
Fahrtspesen, Transportkosten	201	186	+ 8,2
Sonstige Leistungen	73	72	+ 1,2
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand.....	407	386	+ 5,4
Sonstige Ausgaben	363	393	- 7,7

1) Ab 2009 Senkung der UST von 20 % auf 10 %.

2) Ab 2009 Bruttobuchung.

Bei den einzelnen Leistungsarten ist folgende Entwicklung zu beobachten:

Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen

Für die Leistungsposition „Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen“ haben die Krankenversicherungsträger im Jahre 2009 3.434 Millionen Euro aufgewendet, das sind um 3,6 % bzw. 120 Millionen Euro mehr als im Jahre 2008.

Heilmittel (Arzneien)

Die Krankenversicherungsträger haben im Jahr 2009 für „Heilmittel“ 2.836 Millionen Euro aufgewendet, um 195 Millionen Euro bzw. 6,4 % weniger als im Jahre 2008.

Dieser Rückgang ist auf eine Reduzierung der Umsatzsteuer von 20 % auf 10 % zurückzuführen. Ohne diese Maßnahme würde die Steigerung der Aufwendungen für Heilmittel im Vergleich zum Vorjahr + 2,1 % betragen.

Dem Hauptverband ist es gelungen, für das Jahr 2009 durch Preissenkungen bei Arzneispezialitäten einen Jahreswert von rund 95 Millionen Euro inkl. Umsatzsteuer einzusparen.

Im Bereich der auf Kosten der sozialen Krankenversicherung verordneten Mengen kam es im Jahr 2009, abweichend vom Trend der vergangenen Jahre, zu einer Stagnation.

Im Laufe des Jahres 2009 wurden zwischen der österreichischen Sozialversicherung und der österreichischen Ärztekammer Konsolidierungsgespräche zur Eindämmung der Kostendynamik im Heilmittelbereich geführt und zu einem Abschluss gebracht.

**Zahl der Heilmittelverordnungen und Heilmittelaufwand
1999 – 2009**

Jahr	Zahl der Verordnungen	Ausgaben in Millionen Euro
1999	101,405.922	1.862
2000	101,432.457	1.968
2001	98,453.822	2.062
2002	99,129.812	2.196
2003	102,027.723	2.341
2004	104,129.862	2.423
2005	103,614.379	2.463
2006	107,690.576	2.606
2007	112,453.402	2.822
2008	117,627.959	3.031
2009 ¹⁾	²⁾	2.836

¹⁾ Ab 2009 Senkung der UST von 20 % auf 10 %.

²⁾ Daten noch nicht verfügbar.

Ab 1. Jänner 1983 ist eine automatische Anpassung der Rezeptgebühr gesetzlich festgelegt. Die Rezeptgebühr wurde mit 1. Jänner 2009 mit der Aufwertungszahl von 1,025 vervielfacht und betrug 4,90 Euro. Die gesamten Einnahmen aus der Rezeptgebühr betragen im Berichtsjahr 363 Millionen Euro.

Heilbehelfe (Hilfsmittel)

Für „Heilbehelfe (Hilfsmittel)“ haben die Krankenversicherungsträger im Jahre 2009 252 Millionen Euro aufgewendet. Ab dem Jahre 1992 werden Heilbehelfe und Hilfsmittel auch im Rahmen der neuen Pflichtaufgabe „Medizinische Rehabilitation“ gewährt. In den Erfolgsrechnungen werden daher unter „Heilbehelfe (Hilfsmittel)“ nur mehr jene Aufwendungen ausgewiesen, die nicht im Zusammenhang mit

medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation stehen. 2009 dürften dies rund zwei Drittel der Gesamtaufwendungen für Heilbehelfe / Hilfsmittel gewesen sein (genaue Zahlen sind erst nach Vorliegen der endgültigen Erfolgsrechnungen verfügbar).

Zahnbehandlung, Zahnersatz

Die Ausgaben für „Zahnbehandlung“ und „Zahnersatz“ betragen im Jahre 2009 860 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um 97 Millionen Euro bzw. um 12,6 %. Die Aufwendungen für Zahnbehandlung erhöhten sich um 4,3 % und die für Zahnersatz um 38,5 % (Auswirkung der Bruttobuchung ab 2009).

Anstaltspflege

Gemäß § 447f Abs. 2 ASVG haben die Sozialversicherungsträger an die Länder (Landesgesundheitsfonds) für das Jahr 2009 einen Pauschalbeitrag für Leistungen der Krankenanstalten zu überweisen.

Für das Jahr 2009 war der Pauschalbeitrag vorläufig in der Höhe von 4.061 Millionen Euro festgesetzt. Weiters hat die Sozialversicherung 75 Millionen Euro an Fixbeträgen an die Landesgesundheitsfonds zu überweisen; davon entfallen 15 Millionen Euro auf die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage und 60 Millionen Euro auf die Erhöhung der Beitragssätze in der Krankenversicherung jeweils zum 1. Jänner 2005.

Der bis zum 31. Oktober des Folgejahres zu ermittelnde endgültige Pauschalbeitrag erhöht sich jährlich um die prozentuellen Steigerungen der Beitragseinnahmen der Krankenversicherungsträger gegenüber dem jeweils vorangegangenen Jahr.

Durch die Beiträge der Sozialversicherung an die neun Landesgesundheitsfonds sind alle Leistungen der Fondskrankenanstalten, insbesondere im stationären, halbstationären, tagesklinischen und ambulanten Bereich einschließlich der durch den medizinischen Fortschritt resultierenden Leistungen zur Gänze abgegolten.

Für 2009 müssen die Krankenversicherungsträger zusätzlich 83,6 Millionen Euro an die Bundesgesundheitsagentur zur Budgetkonsolidierung leisten. Die Mittel für diese Überweisungen sollen vornehmlich aus dem Zusatzbeitrag für Angehörige aufgebracht werden. Wie bereits erwähnt betrug diese neue Beitragseinnahme 2009 lediglich 13 Millionen Euro.

Medizinische Hauskrankenpflege

Seit 1992 ist die „medizinische Hauskrankenpflege“ eine Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung. Die Aufwendungen beliefen sich im Jahre 2009 auf 15 Millionen Euro und haben sich gegenüber 2008 um 1,3 % verringert.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass unter dieser Leistungsposition nur ein Teil der tatsächlichen Aufwendungen für die medizinische Hauskrankenpflege ausgewiesen wird. Die Aufwendungen für Ärzte und für Medikamente sind in den Positionen „Ärztliche Hilfe“ und „Heilmittel“ ausgewiesen.

Krankengeld

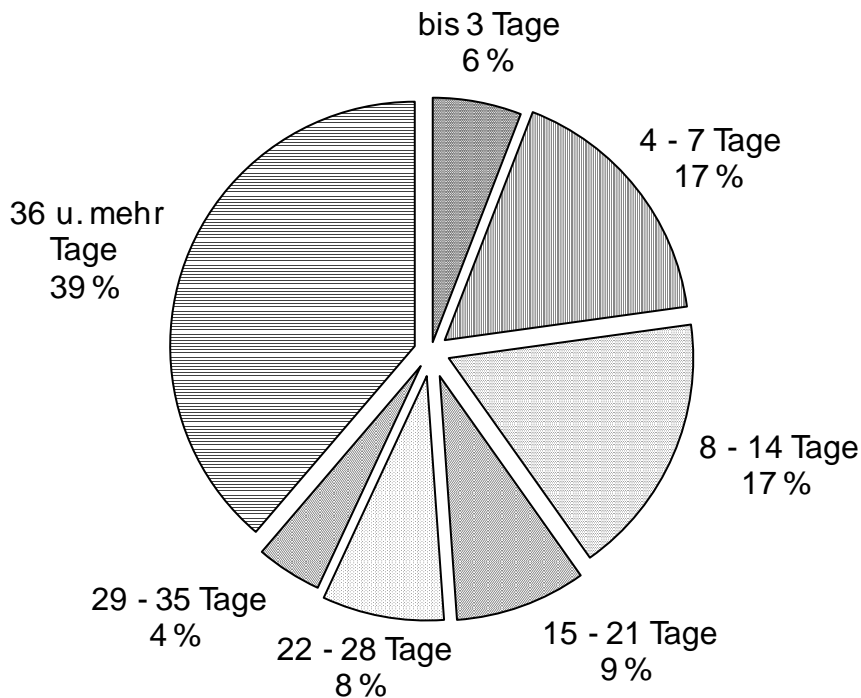
Die Ausgaben für „Krankengeld“ betragen im Jahre 2009 509 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahr 2008 erhöhten sie sich um 55 Millionen Euro bzw. um 12,3 %.

Die Krankenstandstage je Arbeiter und Angestellten stiegen im Jahr 2009 geringfügig von 12,5 auf 12,6.

Entwicklung des Krankenstandes der Arbeiter und Angestellten 1999 / 2004 / 2009

Jahr	Auf einen Arbeiter und Angestellten entfallen Krankenstands-		Durchschnittsdauer eines Falles in Tagen
	Fälle	Tage	
1999	1,15	14,43	12,5
2004	1,00	12,16	12,1
2009	1,14	12,60	11,0

**Verteilung der Krankenstandstage nach der Dauer der Krankenstände
Berichtsjahr: 2009**



Mutterschaftsleistungen

Die Ausgaben für „Mutterschaftsleistungen“ betragen im Jahre 2009 558 Millionen Euro, um 28 Millionen Euro bzw. um 5,4 % mehr als im Jahre 2008. Rund drei Viertel der Aufwendungen entfallen auf das Wochengeld. Der Aufwand hierfür ist gegenüber dem Vorjahr um 5,8 % gestiegen.

Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie medizinische Rehabilitation

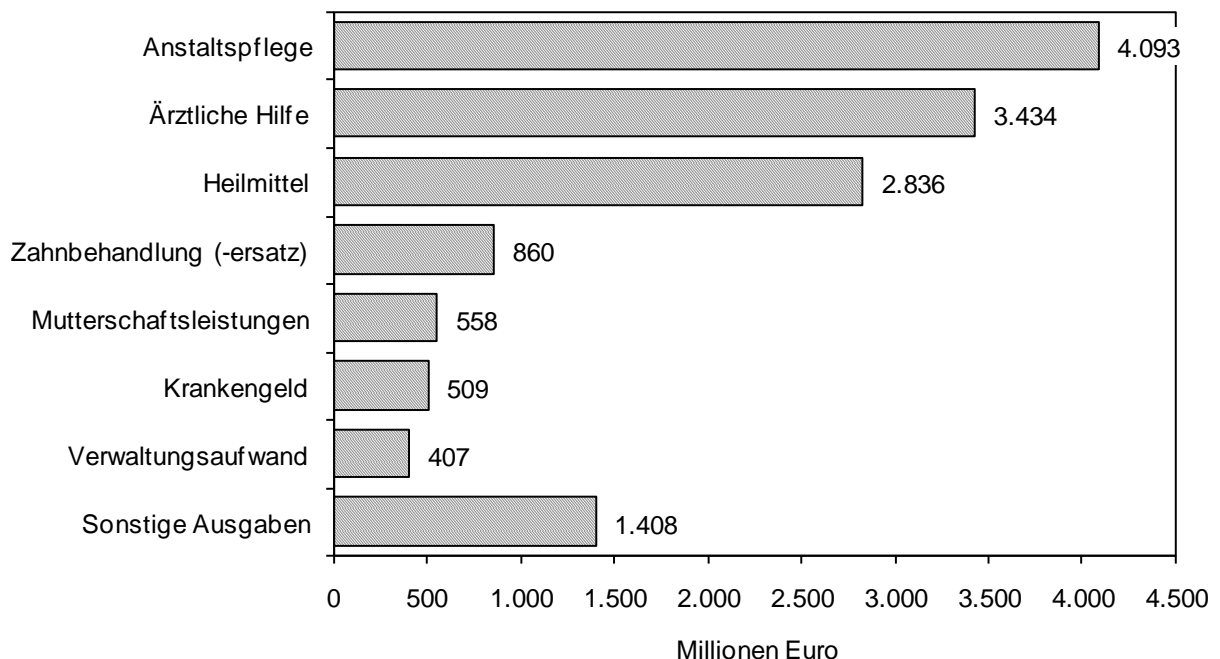
Im Jahre 2009 betragen die Aufwendungen für diese Leistungen 384 Millionen Euro, um 34 Millionen Euro bzw. 9,7 % (Auswirkung der Bruttobuchung ab 2009) mehr als 2008.

Durch die 50. Novelle zum ASVG haben die Krankenversicherungsträger eine die Unfallversicherung und Pensionsversicherung ergänzende Zuständigkeit im Bereich der medizinischen Rehabilitation erhalten. Damit soll verstärkt auch für die stationäre medizinische Rehabilitation der beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen und der Pensionisten gesorgt werden.

Durch die ebenfalls neu eingerichtete Gesundheitsfestigung soll die Rolle der Krankenversicherungsträger im Bereich der Prävention verstärkt sowie deren Bedeutung im Rahmen einer modernen Gesundheitspolitik unterstrichen werden. Ihre Aufgabe ist es, gesundheitsriskante Faktoren im Leben und in der Arbeitswelt zu vermindern.

Ab 1. Juli 1996 sind vom Gesetz Zuzahlungen der Versicherten für Rehabilitationsaufenthalte und Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit sowie der Gesundheitsvorsorge (Kuraufenthalte) vorgesehen. Die Zuzahlungen pro Verpflegungstag betragen 2009 zwischen 7,00 und 17,81 Euro in Abhängigkeit vom Einkommen. Pensionisten, die eine Ausgleichszulage erhalten oder Personen, deren Einkommen unter dem Einzelrichtsatz (Ausgleichszulage) liegt, sind von dieser Zuzahlung befreit. Eine Befreiung kann auch wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit gewährt werden.

***Ausgaben in der Krankenversicherung
2009: 14.105 Millionen Euro***



Sonstige Leistungsausgaben

Die Aufwendungen für die übrigen Leistungen (d.s. „Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung“, „Fahrtspesen und Transportkosten“, „Bestattungskostenzuschuss“ sowie „Vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung“) betragen im Jahre 2009 394 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahre 2008 erhöhten sie sich um 22 Millionen Euro bzw. um 6,0 %.

**Gebärungsübersicht Krankenversicherung
nach Versicherungsbereichen im Jahre 2009**

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	KV insgesamt	davon nach dem			
		ASVG	B-KUVG	GSVG	BSVG
Einnahmen insgesamt	14.251	10.995	1.833	847	576
Beiträge für Versicherte	11.649	8.866	1.583	727	473
Vermögenserträge	57	28	23	5	1
Rezeptgebühren	363	281	48	20	14
Leistungsersätze	1.155	1.012	88	32	23
Mittel aus dem Ausgleichsfonds	306	306	-	-	-
Sonstige Einnahmen	721	502	91	63	65
Ausgaben insgesamt.....	14.105	10.982	1.782	811	530
Versicherungsleistungen	13.335	10.406	1.689	753	487
Ärztliche Hilfe u. gleichgestellte Leistungen...	3.434	2.633	449	234	118
Heilmittel	2.836	2.234	311	164	127
Heilbehelfe, Hilfsmittel	252	193	27	14	18
Zahnbehandlung, Zahnersatz	860	664	105	59	32
Anstaltspflege	4.093	3.135	568	232	158
Medizinische Hauskrankenpflege	15	12	1	1	1
Krankengeld.....	509	493	11	5	-
Mutterschaftsleistungen	558	497	46	9	6
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie med. Rehabilitation	384	230	128	15	11
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	120	96	13	7	4
Fahrtspesen, Transportkosten.....	201	156	23	11	11
Sonstige Leistungen	73	63	7	2	1
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand.....	407	270	70	33	34
Sonstige Ausgaben	363	306	23	25	9
Saldo.....	146	13	51	36	46

UNFALLVERSICHERUNG

Versicherte

Die Zahl der unfallversicherten Personen betrug im Jahresdurchschnitt 2009 5,914.738. Davon waren

3,189.037	Unselbstständige,
1,419.310	Selbstständige (einschließlich der mittätigen Angehörigen in der Land- und Forstwirtschaft) und
1,306.391	Schüler und Studenten.

Rentenstand

Die Zahl der von der Unfallversicherung ausbezahlten Renten hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Rentenstand in der Unfallversicherung

Rentenart	Dezember 2009	Veränderung gegenüber Dezember		
		2008	2004	1999
Alle Renten	105.470	- 126	- 1.576	- 3.473
Versehrtenrenten	88.836	+ 170	- 224	- 858
davon				
Teilrenten bis 49 v.H.	78.934	+ 230	+ 108	- 228
Teilrenten 50-99 v.H.	7.578	- 78	- 438	- 834
Vollrenten 100 v.H.	2.324	+ 18	+ 106	+ 204
Witwen(Witwer)renten ¹⁾	13.503	- 151	- 847	- 1.635
Waisenrenten	3.131	- 145	- 505	- 980

¹⁾ Einschließlich Eltern(Geschwister)renten.

Im Dezember 2009 wurden von der Unfallversicherung 105.596 Renten ausbezahlt. Davon entfielen

88.836 bzw. 84,2 % auf Versehrtenrenten und
16.634 bzw. 15,8 % auf Hinterbliebenenrenten.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Versehrtenrenten um 170 gestiegen und die Zahl der Hinterbliebenenrenten um 296 gesunken. Insgesamt verringerte sich der Rentenstand um 126 Renten. Die Zahl der Teilrenten – das sind Renten, die bei einer Erwerbsminderung bis 99 % ausbezahlt werden – hat sich um 152 erhöht und

die Zahl der Vollrenten – das sind Renten, die bei 100 %-iger Erwerbsminderung ausbezahlt werden – um 18 erhöht.

Ein Vergleich mit dem Jahr 1999 zeigt, dass sich die Zahl der Versehrtenrenten um 858, die Zahl der Witwen(Witwer)renten einschließlich Eltern(Geschwister)renten um 1.635 und die Zahl der Waisenrenten um 980 verringert hat.

Die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Renten wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

**Durchschnittsrenten in der Unfallversicherung
in Euro
Dezember 2009**

Rentenart	Alle Unfallversicherungsträger	AUVA	SVA der Bauern	VA für Eisenbahnen und Bergbau	VA öffentl. Bediensteter
Alle Renten	360	404	197	431	479
Versehrtenrenten	331	374	175	408	444
Teilrenten bis 49 v.H.	248	282	124	286	367
Teilrenten 50-99 v.H.	806	874	543	928	1.191
Vollrenten 100 v.H.	1.610	1.671	1.106	1.680	2.290
Witwen(Witwer)renten	549	593	356	544	759
Waisenrenten	370	391	237	433	500
Eltern(Geschwister)renten	363	363	-	-	-

Die Durchschnittswerte der Versehrtenrenten werden durch die hohe Anzahl jener Teilrenten, die bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis 49 % ausbezahlt werden, stark gedrückt. Die Bezieher dieser niederen Renten sind meist weiter berufstätig. Personen, die durch einen Arbeitsunfall zu 100 % erwerbsgemindert sind, erhalten eine Vollrente; der Durchschnitt dieser Rente ist, wie aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen ist, wesentlich höher. Überdies erhalten diese Personen meistens auch noch eine Pension aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit.

In einer Sondererhebung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger wurde für den Anweisungsmonat Dezember 2009 untersucht, wie viele Rentenbezieher aus der Unfallversicherung gleichzeitig eine Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung bezogen. Von den 105.470 im Dezember 2009 ausbezahlten Renten konnten 103.316 in die Auswertung einbezogen werden.

Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist, bezogen die Hälfte der männlichen Rentenbezieher und drei Viertel der weiblichen Rentenbezieher gleichzeitig eine Pension.

***Rentenbezieher nach Geschlecht
Dezember 2009***

Bezeichnung	Insgesamt	Davon bezogen		
		nur Renten	Rente und Pension	
			absolut	in % aller Rentenbezieher
Rentenbezieher (Personen)	103.316	40.007	63.309	61,3
Männer	71.035	32.375	38.660	54,4
Frauen	32.281	7.632	24.649	76,4

Die folgende Zusammenstellung informiert über die Einkünfte jener Personen, die sowohl eine Rente als auch eine Pension beziehen.

***Durchschnittliches Einkommen ¹⁾ in Euro
bei Bezug von Rente und Pension
Dezember 2009***

Bezeichnung	M + F	Männer	Frauen
Gesamtes Einkommen	1.420	1.594	1.147
Pension	1.035	1.207	764
Rente	385	387	383

¹⁾ Einschließlich Ausgleichzulagen und Kinderzuschüsse.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass neben dem Rentenbezug auch ein Aktiveinkommen möglich ist. Diese Untersuchung gibt jedoch darüber keine Auskunft.

Finanzielle Situation der Unfallversicherung

Die Unfallversicherung hat das Geschäftsjahr 2009 mit einem Gebarungsabgang in der Höhe von 13 Millionen Euro abgeschlossen. Den Gesamteinnahmen in der Höhe von 1.404 Millionen Euro standen Gesamtausgaben von 1.417 Millionen Euro gegenüber.

Gebarung der Unfallversicherung

Bezeichnung	2009 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2008	
		in Millionen Euro	in %
Einnahmen insgesamt	1.404	+ 3	+ 0,2
Beiträge für Versicherte.....	1.319	+ 10	+ 0,7
Beiträge des Bundes	28	-	+ 1,3
Sonstige Einnahmen	57	- 7	- 11,2
Ausgaben insgesamt	1.417	+ 52	+ 3,8
Rentenaufwand	561	+ 25	+ 4,6
Unfallheilbehandlung	386	+ 18	+ 5,1
Sonstige Leistungen	259	+ 14	+ 5,5
Verwaltungsaufwand	113	+ 7	+ 6,8
Sonstige Ausgaben ¹⁾	98	- 12	- 10,9

¹⁾ Wie Auszahlungsgebühren, Abschreibungen, etc.

Von den Gesamteinnahmen entfielen 1.319 Millionen Euro bzw. 93,9 % auf Beiträge für Versicherte, 28 Millionen Euro hat der Bund zur Unfallversicherung der Bauern geleistet und 57 Millionen Euro wurden durch sonstige Einnahmen erzielt.

Von den Gesamtausgaben entfielen 561 Millionen Euro bzw. 39,6 % auf den Rentenaufwand und 386 Millionen Euro bzw. 27,2 % wurden für Unfallheilbehandlung aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Rentenaufwand um 25 Millionen Euro bzw. 4,6 %. Der Aufwand für Unfallheilbehandlung erhöhte sich um 18 Millionen Euro bzw. um 5,1 %. Die Aufwendungen für „sonstige Leistungen“, das sind Leistungen für „Rehabilitation“, „Unfallverhütung und Erste-Hilfe-Leistung“, „Zuschüsse für Entgeltfortzahlung“, „Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel“, „Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner“ und „Fahrtspesen und Transportkosten für Leistungsempfänger“, betragen zusammen 259 Millionen Euro, um 14 Millionen Euro bzw. 5,5 % mehr als im Vorjahr. Für die Verwaltung wurden 113 Millionen Euro aufgewendet, um 6,8 % mehr als im Jahre 2008.

Eine detaillierte Gliederung der Einnahmen und der Ausgaben der einzelnen Unfallversicherungsträger zeigt die folgende Tabelle:

**Gebbarungsergebnisse der Unfallversicherungsträger
im Jahre 2009**

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	UV insgesamt	AUVA	SVA der Bauern	VAEB Eisenbahnen	VA öff. Bed.
Einnahmen insgesamt	1.404	1.206	115	31	52
Beiträge für Versicherte.....	1.319	1.155	85	30	49
Beiträge des Bundes	28	-	28	-	-
Sonstige Einnahmen	57	51	2	1	3
Ausgaben insgesamt	1.417	1.229	111	31	46
Rentenaufwand	561	436	74	20	31
Unfallheilbehandlung	386	365	11	5	5
Rehabilitation	82	78	2	-	2
Unfallverhütung	72	67	3	1	1
Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	75	75	-	-	-
Sonstige Leistungen	30	24	4	1	1
Verwaltungsaufwand	113	92	14	3	4
Sonstige Ausgaben	98	92	3	1	2
Saldo.....	- 13	- 23	+ 4	-	+ 6